

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Ulf Thiele (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Nutzen des „Klimachecks“ im Landeshaushalt

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Ulf Thiele (CDU), eingegangen am 23.01.2024
- Drs. 19/6342,
an die Staatskanzlei übersandt am 27.01.2025

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 28.02.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ende Juli 2024 wurde in mehreren Presseartikeln von dem neu eingeführten „Klimacheck“ für den Landeshaushalt Niedersachsens berichtet. Dieser sei erstmals für den Landeshaushalt 2025 zum Einsatz gekommen. Der Berichterstattung folgend impliziert der sogenannte „Klimacheck“, dass einzelne Ausgaben der Haushaltsaufstellung mit einer „Klimakennziffer“, die den Beitrag der jeweiligen Ausgabe zum Klimaschutz aufzeigen solle, versehen werden. Dies gelte für jedes Ressort. Dabei werde zwischen Ausgaben für Klimaschutz und Ausgaben für Klimafolgeanpassungen unterschieden. Weiterhin bestünde das Ziel des neuen Instruments darin, sich einen Überblick über die für Klimaauswirkungen zur Verfügung stehende Gesamtsumme zu verschaffen. Ähnliche Klimakennziffern gibt es gemäß dem zitierten Presseartikel auf Bundesebene sowie im Bundesland Bremen.¹

Darüber hinaus wurde für den Haushaltsplanentwurf 2025 laut einer Pressemitteilung² des Finanzministeriums (MF) erstmals das „Signaling“ in den Einzelplänen des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums (MU, MW) erprobt. In der Mitteilung wird erklärt, dass „mit diesem Instrument (...) das Blickfeld über den Klimaschutz hinaus auf die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen geweitet“ werde, darunter Geschlechtergleichheit, hochwertige Bildung etc. Folglich werde in den Vorworten der beiden Einzelpläne sowie in den Vorbemerkungen der einzelnen Kapitel der beiden Einzelpläne aufgezeigt, welche Nachhaltigkeitsziele durch die jeweiligen Maßnahmen verfolgt werden.

In einem Bericht des Politikjournals *Rundblick Niedersachsen* vom 30. Juli 2024 wird ausgeführt, dass bei „größeren“ Haushaltstiteln und Ausgaben spezifiziert werden müsse, auf welche Details sich die Einschätzung der jeweiligen Maßnahme als „klimafreundlich“ beziehe.³

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurden die Einführung eines Klimachecks für den Landeshaushalt und die Überprüfung aller relevanter Titel auf ihre Klimaauswirkungen vereinbart. Ebenso wurde festgehalten, die niedersächsische Haushalts- und Finanzpolitik noch stärker auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz auszurichten. Zum Haushaltsplanentwurf 2025 (HPE 2025) wurden daher zwei Maßnahmen entwickelt, um die Vorgaben des Koalitionsvertrags umzusetzen: Die Klimakennziffer

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Niedersachsen-fuehrt-Klimakennziffer-im-Landeshaushalt-ein,haushalt988.html

² https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/haushalt/nachhaltige_haushaltspolitik/klimacheck/startschuss-fur-klimacheck-im-landeshaushalt-234222.html

³ <https://www.rundblick-niedersachsen.de/klimacheck-im-landesetat-wenn-beamte-einen-haken-setzen-muessen/>

und das Signaling. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 (HPE 2026) werden beide Nachhaltigkeitskriterien fortentwickelt.

1. Welchen konkreten Mehrwert für den Klimaschutz soll der „Klimacheck“ der Landesregierung zufolge generieren?

Die Klimakennziffer wird bei Ausgaben für Klimaschutz und Ausgaben für Klimafolgeanpassungen ausgebracht. Klimaschutzausgaben umfassen dabei allgemeine Ausgaben für Maßnahmen und Programme im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Ausgaben für Klimafolgeanpassungen sind Ausgaben für Maßnahmen und Programme im Zusammenhang mit erwartbaren oder bereits auftretenden Auswirkungen des Klimawandels. Ziel dieser Kennzeichnung ist es, einen quantitativen Überblick über die Ausgabevolumina zu erhalten, welche der Landeshaushalt für Klimaauswirkungen zur Verfügung stellt.

2. Welche Haushaltsstellen wurden in welcher Weise infolge des Einsatzes des „Klimachecks“ oder des „Signalings“ im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 abweichend entschieden bzw. finanziell ausgestattet, als ohne deren Anwendung?

Beide Instrumente wurden zum Haushaltsplanentwurf 2025 entwickelt und erstmalig eingesetzt. Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde, wie in den Vorjahren auch, im Rahmen verwaltungsinterner Abstimmungen aufgestellt und im Sommer von der Landesregierung beschlossen. Die Klimakennziffer wurde im Zuge dessen - wie alle anderen Kennziffern auch - an den entsprechenden Titeln ausgebracht. Das Signaling wurde aufgrund der Entscheidungen zum Haushaltsplanentwurf 2025 in den Vorworten der Einzelpläne des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bau und Digitalisierung und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz und den jeweiligen Erläuterungen dazu erfasst. Ziel beider Instrumente ist es, die Transparenz im Landeshaushalt zu erhöhen. Allgemein haben diese keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ermittlung von Haushaltsansätzen, sie dienen der Datenanalyse und Dokumentation.

3. Welchen zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verursachen schätzungsweise

- a) der „Klimacheck“ samt der notwendigen Erläuterungen für „größere“ Haushaltstitel sowie
- b) das „Signaling“ in den Einzelplänen des MU und MW?

Die Vergabe und Pflege von Kennzeichnungen (beispielsweise für Subventionen, für kommunale Ausgaben und Informations- und Kommunikationstechnik) ist eine bereits bestehende Routinearbeit im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Die Einführung einer weiteren Kennzeichnung oder der Wegfall einer Kennzeichnung gehören zum normalen Aufstellungsverfahren (beispielsweise Einführung und Wegfall der Kennzeichnung für Flüchtlingsausgaben). Die Überarbeitung der Erläuterungen und Vorbemerkungen ist ebenso Teil der üblichen Aufgaben im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Für diese Routineaufgaben erfolgt regelmäßig keine Erfassung des zeitlichen Aufwands. Für die Umsetzung des Signaling und der Klimakennziffer sind daher weder zusätzliche Mittel noch zusätzliches Personal in den Ressorts notwendig.

4. Inwiefern bzw. was müssen Kommunen und/oder Landkreise beitragen (beispielsweise Berechnungen, Dokumentationen, Nachweise), damit der „Klimacheck“ im Landeshaushalt erstellt werden kann?

Bei der Klimakennzeichnung werden lediglich die Ausgabetitel des Landeshaushalts betrachtet. Bei Titeln mit einem kommunalen Bezug (beispielsweise: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) obliegt es dem jeweiligen Ressort, im Rahmen der Aufstellung eine Bewertung vorzunehmen. Die kommunale Ebene ist von der Klimakennzeichnung im Landeshaushalt nicht betroffen.

5. Der Pressemitteilung des MF zufolge sind die Sondervermögen des Landes von der Kennziffer des „Klimachecks“ nicht erfasst, da nachgeordnete Behörden nicht vollständig beteiligt werden konnten.

Wie bereits dargestellt, besteht das Ziel des Klimachecks darin, einen quantitativen Überblick über die Ausgabevolumina zu erhalten, welche der Landeshaushalt für Klimaauswirkungen zur Verfügung stellt. Dabei handelt es sich um den ersten Schritt hin zu einer besseren Verknüpfung des Landeshaushalts mit dem Erreichen der Ziele des Klimaschutzes. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass die Datenqualität im Einführungsjahr der Klimakennziffer erwartungsgemäß unterschiedlich ist. Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Ausnahme der Kennzeichnung der Ausgaben in Sondervermögen und der Beteiligung der nachgeordneten Behörden.

a) Worin ist die unvollständige Beteiligung nachgeordneter Behörden begründet (z. B. personelle/finanzielle Kapazitäten, Zweifel an den Nutzen usw.)?

Die teilweise unvollständige Beteiligung der nachgeordneten Behörden hat sich aus dem zeitlichen Vorlauf der Haushaltsplanaufstellung 2025 im nachgeordneten Bereich ergeben. Diese beginnt regelmäßig bereits vor dem Auftaktbeschluss der Landesregierung zur Haushaltsaufstellung. Die Klimakennziffer wird auch in der Haushaltsaufstellung 2026 vergeben. Insgesamt wird eine bessere Datenqualität und damit Einbindung des nachgeordneten Bereichs erwartet, da das Instrument bereits bekannt ist.

b) In den Sondervermögen sind u. a. finanzielle Mittel mit Bezug zum Klimaschutz vorhanden, beispielsweise im Hinblick auf Wasserstoff. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen, die Transparenz und die Präzision bzw. Vollständigkeit des „Klimachecks“ vor dem Hintergrund, dass diese Investitionen aus den Sondervermögen nicht erfasst werden?

Sondervermögen sind vom Prinzip der Jährlichkeit ausgenommen, sodass Auswertungen aus dem Haushaltswirtschaftssystem wie im Kernhaushalt nicht sinnvoll möglich sind. Zudem werden Zuführungen an ein Sondervermögen mit einer Kennzeichnung versehen. Um daraus resultierende Doppelerfassungen zu vermeiden und zugleich die Vergabe der Klimakennzeichnung bei den Ressorts einfach handhabbar zu gestalten, wurde von einer Ausweitung der Klimakennzahl auf die Sondervermögen abgesehen.

c) Warum wurde - vor dem Hintergrund der Unvollständigkeit - das neue Instrument des „Klimachecks“ seitens der Landesregierung angewandt?

Ziel dieses Instruments ist, die Transparenz im Landeshaushalt zu erhöhen.

6. Erweckt der Einsatz des „Klimachecks“ in seiner jetzigen Form der Landesregierung zufolge gegebenenfalls ein objektives Bild, wenn Ausgaben als klimafreundlich eingestuft werden, obwohl diese auch aus anderen Gesichtspunkten notwendig wären (beispielsweise Sanierung kaputter Radwege)?

Ausgaben im Landeshaushalt können gleichzeitig mehrere Wirkungen entfalten. Ausgaben, die aus verschiedenen Erwägungen heraus sinnvoll und notwendig sind und daher im Landeshaushalt veranschlagt sind, können gleichwohl Aussagen zu Klimaauswirkungen zulassen. Ziel der Klimakennziffer ist es, einen quantitativen Überblick über die Ausgabevolumina zu erhalten, welche der Landeshaushalt für Klimaauswirkungen zur Verfügung stellt. Dabei handelt es sich um einen ersten Schritt hin zu einer besseren Verknüpfung des Landeshaushalts mit dem Erreichen der Ziele des Klimaschutzes.

7. Gemäß dem Artikel im *Rundblick Niedersachsen* sagte der Landesumweltminister während der Pressekonferenz zum „Klimacheck“, dass „all diese Vorarbeiten der Ministerien auch deshalb wichtig seien, da das Kabinett bis Jahresende die ‚Klimaschutzstrategie erneuern‘ müsse“.

- a) Ist mit der Aussage des Umweltministers eine Novellierung des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) gemeint oder andere Gesetze bzw. Strategien/Leitfäden o. Ä.?

Mit der Klimaschutzstrategie ist die Klimaschutzstrategie nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) gemeint.

- b) Wann soll die angekündigte Erneuerung der Klimaschutzstrategie gegebenenfalls erfolgen?

Die Fortschreibung der Klimaschutzstrategie ist in Erarbeitung.

8. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, wie der „Klimacheck“ in Bremen und im Bund umgesetzt wird?

Im Februar 2025 hat das Umweltbundesamt eine Publikation mit dem Titel „Ausgaben des Bundes für die Anpassungen an den Klimawandel“ auf seiner Internetseite veröffentlicht.⁴ Hierin wird die angewandte Methodik dargestellt, um die Ausgaben im Bundeshaushaltsplan 2022 für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu schätzen.

Das Land Bremen hat im Jahr 2023 beschlossen, alle Senatsvorlagen mit einem „Klimacheck“ zu überprüfen. Mit diesem Tool werden die klimabedingten Auswirkungen von Senatsvorlagen eingeschätzt.⁵ Laut § 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 Buchstabe a) GGO enthalten auch in Niedersachsen Kabinettsvorlagen einen Klimacheck. Die Klimakennziffer wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung an den Haushaltsansätzen im Haushaltsplan angebracht.

9. Wie bewertet die Landesregierung den „Klimacheck“ vor dem Hintergrund des erklärten Ziels eines möglichst umfassenden Bürokratieabbaus?

Die Landesregierung hat beschlossen, einfacher, schneller und günstiger zu werden. Dazu hat die Landesregierung bei ihrer Jahresauftaktklausur am 20./21. Januar 2025 zusätzlich zu den bereits eingeleiteten Erleichterungen weitere Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung und zum Bürokratieabbau verabredet.

Ziel der Klimakennziffer ist es, einen quantitativen Überblick über die Ausgabevolumina zu erhalten, welche der Landeshaushalt für Klimaauswirkungen zur Verfügung stellt. Mit dem Klimacheck wurden keine neuen Personalbedarfe geschaffen. Ein zusätzlicher Aufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entsteht nicht.

10. Soll der „Klimacheck“ in derselben Form auch für den Landeshaushalt 2026 durchgeführt werden?

Mit Beschluss der Landesregierung vom 20. Januar 2025 zur Aufstellung des Landeshaushalts 2026 wird die klimabezogene Kennzeichnung fortgeführt.

⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ausgaben-des-bundes-fuer-die-anpassung-an-den>.

⁵ <https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/neues-tool-fuer-klimafreundlichere-entscheidungen-208743>.